

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Hygiene und Umweltmedizin
- Facharztanerkennung Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie mit Nachweis einer Tätigkeit als Krankenhaushygieniker

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

→ Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer

Internetverbindung

3. Maximaler Befugnisrahmen

Mindestweiterbildungszeiten sind nicht vorgeschrieben.

Die theoretischen Grundlagen der Zusatzweiterbildungsinhalte werden mittels einer 200-Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 in Krankenhaushygiene vermittelt. Ergänzt wird die Zusatzweiterbildung durch Krankenhaushygiene gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis.

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Eine vollumfängliche Befugnis erfordert die Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen. Eine teilweise Befugnis ist nicht vorgesehen.

Befugnisrahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
Vollumfängliche Befugnis	Beratungstätigkeiten zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen	
	Organisation eines Hygienischen Qualitätsmanagements	
	Beratung zur Vorbeugung und Epidemiologie von infektiösen Krankheiten einschließlich des individuellen und allgemeinen Seuchenschutzes	
	Organisation einer Surveillance nosokomialer Infektionen	
	Beratung zur Hygiene von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen und der Lebensmittelversorgung im Krankenhaus	
	Beratung bzgl. Technische Hygiene, inkl. Wasserversorgung und Raumlufttechnik im Krankenhaus	
	Erstellung von Hygieneplänen und Überwachung von deren Umsetzung	
	Beratung bezüglich Infektionsverhütung, Infektionserkennung und Infektionsbekämpfung	
	Überwachung der Desinfektion, Medizinproduktaufbereitung, Versorgung und Entsorgung	
	Ermittlung des Risikoprofils einer Einrichtung für die Entstehung nosokomialer Infektionen	
	Erkennung nosokomialer Infektionen, Erreger- und Resistenzüberwachung	
	Beteiligung bei der Bewertung der Antibiotikaverbrauchsdaten, auch im ABS-Team	
	Planung und Durchführung von Interventionen zur Reduktion nosokomialer Infektionen und Besiedlungen mit multiresistenten Erregern	Richtzahl 5
	Beratung beim Umgang mit multiresistenten Erregern	Richtzahl 50
	Hygienische Beratung bei der Planung und patientengerechten Durchführung von Bau- und Umbaumaßnahmen in medizinischen Einrichtungen	
	Hygienische Begehungen und Inspektionen in klinisch-medizinischen Einrichtungen mit Analyse spezifischer hygienischer Risiken vor Ort, davon	
	-OP-Trakt und dezentrale Eingriffs- und Untersuchungsräume, insbesondere Endoskopie, Herzkatheterlabor, Dialyse	Richtzahl 4
	-Pflegestationen einschließlich Bereiche mit besonderen hygienischen Anforderungen, z. B. Intensivstationen, hämatologisch-onkologische Stationen	Richtzahl 2
	-patientennahe Versorgungs- und Entsorgungsbereiche, z. B. Krankenhausküche und Lebensmittelversorgung, Hauswirtschaft, Wäscheversorgung, Bettenaufbereitung, Hausreinigung, Entsorgung	Richtzahl 2
	Schulungen für ärztliche Mitarbeiter und Pflegepersonal	Richtzahl 20
Mitwirkung bei der Durchführung eines Ausbruchsmangement	Richtzahl 3	